

6. "PEGIDA" und Ähnliche demaskieren - Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen

Beschluss:

1. Die IMK verurteilt die islamfeindliche Ausrichtung der Organisatoren von "PEGIDA" und Ähnlichen. Sie betrachtet die Instrumentalisierung von Ängsten aus der Mitte der Gesellschaft durch Mitglieder des rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrums mit Sorge. Das Schüren von Vorbehalten wegen einer angeblichen Islamisierung Deutschlands und die Herstellung einer Verbindung zur Aufnahme von Flüchtlingen hält die IMK für unverantwortlich.
2. Die IMK begrüßt die Aufnahmebereitschaft, das ehrenamtliche Engagement und die darin zum Ausdruck kommende Willkommenskultur der deutschen Bevölkerung. Ziel muss es sein, die Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen, die unseren Schutz benötigen, zu erhalten. Die IMK nimmt daher die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen und auch in den Demonstrationen zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Ängste vor einer angeblichen Überfremdung und vor einer vermeintlichen Entstehung von sog. Parallelgesellschaften ernst.
3. Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten, ist es auch erforderlich, mehr als bisher Ursachen und Hintergründe für Flucht und Vertreibung zu erklären, das Asylrecht und Zusammenhänge und Abläufe im Asylverfahren den Menschen zu erläutern. Dabei ist auch deutlich herauszustellen, welche gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen insbesondere im Asylrecht bereits ergriffen wurden und werden, um den aktuellen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bleiberechts für langfristig Geduldete und für die Rückführung von Ausreisepflichtigen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

27. Aufnahme, Verteilung Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Beschluss:

1. Die Innenminister- und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Unterbringung einer stetig steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern Länder und Kommunen vor ernste und drängende Probleme stellt. Sie begrüßen die Anstrengungen des Bundes in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. In diesem Zusammenhang haben sich Bund und Länder darauf verständigt, künftig den Betrieb des Systems zur Erstverteilung von Asylbegehrenden auf die Länder (EASY) auch am Wochenende zu ermöglichen.
2. Die IMK begrüßt die für 2015 und 2016 mit dem Bund beschlossene Einigung zur Finanzierung der Kosten der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sie stellt jedoch fest, dass diese Aufgaben gesamtstaatliche bleiben, für deren Bewältigung auch in den Folgejahren eine gesicherte Finanzierung unter Beteiligung von Bund und Ländern gefunden werden muss.
3. Sie bittet das BMI über die bisher geplanten Erweiterungen hinaus, unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl von Asylbewerbern für eine Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sorge zu tragen, die gewährleistet, dass zukünftig die Bearbeitungszeit der Asylverfahren nicht länger als drei Monate in Anspruch nimmt.
4. Die Innenminister und -senatoren bekräftigen die Absicht, sich gegenseitig zu unterstützen. Sie bitten das BMI sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, die Unterbringung von Asylbewerbern auf Basis von Vereinbarungen auch außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen des zur Aufnahme verpflichteten Landes zu ermöglichen. Die Kostenträgerschaft verbleibt dabei bei den aufnahmepflichtigen Ländern, die Aufnahmequoten entsprechend des Königsteiner Schlüssels werden beibehalten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

noch TOP 27

5. Die IMK bittet das BMI innerhalb der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit geschaffen werden.

6. Die IMK bittet das BMI, auf eine Verteilung der Asylbewerber innerhalb der EU zu drängen, die die besondere Belastungssituation in einigen Mitgliedstaaten infolge des massiven Anstiegs der Zugangszahlen berücksichtigt. Sie bittet das BMI ferner darum, auf europäischer Ebene auf eine wirksame Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in den Mitgliedstaaten und die Anwendung der in diesem Zusammenhang ergangenen Rechtsakte hinzuwirken. Hierzu gehört insbesondere auch, dass Asylbewerber bei der Einreise in den Schengen-Raum ordnungsgemäß registriert werden und dass die Mindeststandards bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in allen Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

7. Angesichts der Menschenrechtsverstöße der Terrorgruppe des "Islamischen Staates" und ihres brutalen Vorgehens gegen die Bevölkerung auch im Irak bitten die Innenminister und -senatoren der Länder das BMI, sich für die Einberufung einer Irak-Flüchtlingskonferenz aller EU-Mitgliedstaaten und für die Bereitstellung von umfassender humanitärer Hilfe vor Ort einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

noch TOP 27

Protokollnotiz BMI:

Das Bundesministerium des Innern weist darauf hin, dass

- die Bundesregierung bereits zugesagt hat, finanzielle Entlastungen der Länder im Rahmen der Gespräche über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu prüfen.
- zur Reduzierung der Dauer der Asylverfahren beim BAMF bereits zahlreiche organisatorische und personelle Maßnahmen veranlasst wurden.
- sich in Bezug auf die länderübergreifende Verteilung von Asylbewerbern bereits eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Thematik befasst und Handlungsfelder erörtert, in denen Rechtsänderungen nötig wären, um das von den Ländern gewünschte Modell um-zusetzen.
- die an das BMI gerichtete Bitte, innerhalb der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit geschaffen werden, ins Leere läuft, soweit die Regelungskompetenz für die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Ländern liegt (Ausbildung und Hochschule). Soweit Regelungskompetenzen des Bundes gegeben sind (Zugang zur Arbeit) wurde bereits vieles erreicht. Weiterer Handlungsbedarf wird hier derzeit nicht gesehen.
- die Bundesregierung sich seit langem für eine faire Verteilung der Asylsuchenden in der EU einsetzt und dies auch weiterhin tun wird.
- die Bundesregierung sich bereits verstärkt in der Krisenregion im Nahen und Mittleren Osten humanitär engagiert und die Lage im Irak weiter aufmerksam im Hinblick darauf beobachtet, ob sich ein über die bisherigen Maßnahmen hinausgehender Unterstützungsbedarf ergibt.

Protokollnotiz BY:

Bayern weist zu Ziffer 2 darauf hin, dass nach dem Aufenthaltsgesetz die Integration von Asylbewerbern nicht vorgesehen ist.

Bayern weist zudem zu Ziffer 5 darauf hin, dass der Zugang zur Ausbildung und Hochschule für Asylbewerber keinen aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen unterliegt und über die jüngsten Erleichterungen für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber hinaus kein Bedarf für weitere Erleichterungen gesehen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

28. Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement)

Beschluss:

Die IMK beschließt, das Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen von derzeit 300 Personen auf 500 Personen pro Jahr ab 2015 zu erhöhen.

Protokollnotiz HB und RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz sprechen sich für die Aufnahme von mindestens 1000 Personen jährlich im Rahmen des Resettlement aus.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

29. Rückführung nach Afghanistan

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur sicherheits- und abschiebungsrelevanten Situation in Afghanistan" (Stand: 07.11.14) (*nicht freigegeben*) des BMI zur Kenntnis.

2. Sie ist der Auffassung, dass zwangsweise Rückführungen nach Afghanistan weiterhin nur nach umfassender Einzelfallprüfung erfolgen sollen.

Protokollnotiz HB und RP:

Bremen und Rheinland-Pfalz sehen aufgrund der im Bericht der Bundesregierung dargelegten angespannten Sicherheitslage und der prekären humanitären Verhältnisse derzeit die Möglichkeit einer Abschiebung nach Afghanistan nur in äußerst begrenzten Einzelfällen als gegeben an. Daher sollte ein Abschiebestopp erlassen werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

30. Rückführung in die von der Ebola-Epidemie betroffenen Staaten Westafrikas

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass die derzeitige Ebola-Epidemie eine Bedrohung ungeahnten Ausmaßes insbesondere für die Länder Westafrikas darstellt. Angesichts der steigenden Zahl von Ebola-Infizierten und der Gefahr einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung von Ebola begrüßt die IMK die Anstrengungen der Bundesregierung, den Kampf gegen die Ebola-Epidemie zu unterstützen.

2. Die IMK beobachtet die Ausbreitung der Ebola-Epidemie und die dadurch veränderte abschiebungsrelevante Situation mit großer Aufmerksamkeit. Soweit die Gefährdungslage im jeweiligen Einzelfall dies erfordert, hat eine Abschiebung in die betroffene Region zu unterbleiben. Die IMK stellt fest, dass dies durch entsprechende Einzelfallprüfungen bereits sichergestellt ist und es daher keiner weiteren besonderen Regelung über den Abschiebungsvollzug bedarf.

Protokollnotiz HB und RP:

Bis zur Verbesserung der Situation in den Ausbreitungsgebieten von Ebola sollte von Abschiebungen abgesehen werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 200. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 11./12.12.14 in Köln

31. Rückführungen nach Kosovo

- Fortführung der Zentralstellenfunktion der Länder

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Evaluierung der Praktikabilität des Rückführungsverfahrens in die Republik Kosovo ohne Zentralstellen" (Stand: 25.09.14) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass es im Evaluierungszeitraum bei Rückführungen in die Republik Kosovo zu keinen Problemen gekommen ist, die ihre Ursache darin hatten, dass die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Zentralstellenfunktion nicht mehr wahrnehmen. Vielmehr hat sich das im Rückübernahmeabkommen vereinbarte Rückführungsverfahren auch ohne die Zentralstellen als praktikabel erwiesen.

Protokollnotiz BMI:

Nach Auffassung des Bundes hat sich das in der Vergangenheit von den Ländern bei Rückführungen nach Kosovo gemeinsam mit BMI und AA praktizierte Zentralstellenverfahren als wirksam erwiesen und in der Praxis bewährt. Der Bund bedauert daher die von den Ländern beabsichtigte endgültige Einstellung dieses Verfahrens. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein für den Bund mit der Beendigung des Zentralstellenverfahrens verbundener Mehraufwand bei der Bearbeitung von Rückführungsersuchen der Länder mangels entsprechender personeller Ressourcen weder vom BAMF noch von der Botschaft Pristina aufgefangen werden kann.